

DOI: <https://doi.org/10.54937/dspt.2025.25.2.111-119>

Current Situation of Adult Education with Refugees in Germany

Die gegenwärtige Situation in der Erwachsenenbildung mit Geflüchteten in Deutschland

Florian Vukadin, Pavol Tománek

Abstract

The public debate on refugee policy in Germany has led to broad support for a restrictive migration policy. In particular, the political argument that Germany is overwhelmed by the influx of refugees and that their integration is failing is widespread. This article examines the role of adult education as an integral part of integration efforts for refugees. It shows that numerous institutions, in particular adult education centers and various educational institutions, provide comprehensive educational opportunities for refugees. A special focus is placed on the state integration course structure and job-related German language support, which create decisive prerequisites for economic participation and social integration. In addition to an inventory of the various education providers, successful examples of refugees who have found access to the labor market through these educational opportunities are also presented. It also analyzes the political framework conditions and support measures, including the 3+2 regulation and introductory training, which are intended to help refugees gain a foothold in Germany. Finally, the effectiveness of the training measures is discussed, highlighting both challenges and success stories.

Keywords: Adult education. Further education. Migrants. Refugees. Germany.

Einleitung

Längst hat die breite Öffentlichkeit über Merkels Geflüchtetenpolitik den Stab gebrochen, und nicht nur die rechtsextremen, sondern auch gemäßigte und scheinbar progressive politische Kräfte verfechten mittlerweile eine strenge Migrationspolitik. Nicht selten geistert als Begründung die Behauptung herum, Deutschland sei durch den Ansturm von Geflüchteten überfordert, deren Integration scheitere. Ob das zutreffend ist, versucht der vorliegende Artikel für die Erwachsenenbildung, die ein wichtiger Motor der Integration ist, zu beantworten. Beleuchtet werden soll die aktuelle Situation der Erwachsenenbildung

mit geflüchteten Menschen und die aktuell auf dem Bildungsmarkt befindlichen Anbieter Ende 2024. Weiter werden die aktuellen Förderungsmöglichkeiten und schließlich exemplarisch Erfolgsgeschichten vorgestellt.

Darstellung der Situation Ende 2024

Generell ist festzustellen, dass zahlreiche Institutionen Erwachsenenbildung für Geflüchtete anbieten. Aber drei große Gruppen stechen weiter heraus. Zu nennen sind vor allem die Volkshochschulen, die sich im Bereich der Gewährung staatlicher Integrationskurse und der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFö) hervortun und verwaltungsseitig das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (vgl. Bogumil et al. 2018, S. 41, vgl. VHS 2024, o. S.). Den Volkshochschulen (VHS) kommt eine Schlüsselrolle bei Sprachvermittlung und kultureller Begegnung zu und nicht zuletzt bei der Sicherstellung wirtschaftlicher Teilhabe. Der staatliche Integrationskurs umfasst die Vermittlung als ausreichend eingestufter Kenntnisse der deutschen Sprache und, im so genannten Orientierungskurs, die Vermittlung kulturellen Wissens für den Alltag einschließlich demokratischer Grundprinzipien (vgl. ebd.). Nasch Angaben des Deutschen Volkshochschulverbandes laufen derzeit allein 450 Orientierungskurse (vgl. ebd.). Darüber hinaus wird seit 2016 die nationale berufsbezogene Deutschsprachförderung praktiziert, mit der die Chancen von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden sollen (vgl. ebd.).

Als weitere große Gruppe von Anbietern von Erwachsenenbildung für Geflüchtete sind Bildungswerke bzw. Bildungseinrichtungen unterschiedlicher gesellschaftlicher Institutionen anzuführen. Bildungsreinrichtungen im Sinne von Bildungswerken befinden sich in nicht-öffentlicher Trägerschaft, sei es durch ein Unternehmen, einen Verein, einen Interessenverband oder eine Glaubensgemeinschaft, sind aber in der Regel öffentlich zugänglich. In Deutschland können als wichtig für die Erwachsenenbildung kirchliche und gewerkschaftliche Bildungswerke erachtet werden. Sie sind überwiegend durch regionale Gliederung gekennzeichnet. Aktuelle zusammenfassende Befunde zur beispielsweise evangelischen Erwachsenenbildung mit Geflüchteten sind jedoch nicht zu erlangen. Die jüngste Bestandsaufnahme datiert von 2019. Auch sind die Angaben sehr vage. Für das Evangelische Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V., abgekürzt EEB Westfalen-Lippe, wird bemerkt, „eine Reihe von Sprach- und Integrationskursen für Migranten und Geflüchtete“ (Bücker et al. 2019, S. 241) durchgeführt zu haben. Gegenwärtig sind Angebote für Geflüchtete etwa bei Zweigstellen der EEB Nordrhein zu finden, z. B. Deutschkurse für ukrainische Geflüchtete (vgl. EEB an Sieg und Rhein 2024, o. S.). Ebenso bietet das Katholische Bildungswerk Köln Deutsch-Sprachkurse für Geflüchtete generell an (vgl. Katholisches Bildungswerk Köln 2024, o. S.).

Auf gewerkschaftlicher Seite sind die verschiedenen regionalen DGB-Bildungswerke zu nennen, aber auch das DGB-Bildungswerk BUND in Düsseldorf. Diese Einrichtung hat als Schwerpunkte ihrer Erwachsenenbildung die Beratung von Geflüchteten bezüglich ihrer sozioökonomischen und rechtlichen Situation einschließlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt sowie die Ermöglichung von Bildung durch Ausbildung von Dozent*innen und Mentor*innen für Geflüchtete. Entsprechend werden im Tätigkeitsbericht der Organisation als wichtige Themen „Migration, Integration, Vielfalt und Grundbildung“ angeführt (DGB-Bildungswerk BUND 2022, S. 2).

Schließlich sind private Vereine und Initiativen als Anbieter für die Erwachsenenbildung mit Geflüchteten engagiert. Besonders breite Unterstützung hat die Initiative bzw. der Verein „Ausbildung statt Abschiebung“ (AsA e. V.) erfahren. Im Oktober 2016 in Regensburg von Pädagog*innen und Ehrenamtlichen gegründet (vgl. AsA e. V. o. J., o. S.), arbeitet die Initiative eng mit ähnlichen Organisationen wie der ‚Flüchtlingshilfe Bonn‘ zusammen, wird von der UNO-Flüchtlingshilfe sowie der Rudolf Augstein Stiftung unterstützt und findet auch in der Presse ein breites Echo (vgl. Müller 2024, o. S.). Nach Darstellung des UNO-Flüchtlingshilfswerks werden von AsA e. V. u. a. verschiedene Erwachsenenbildungs-Angebote geleistet, mit denen die Aufenthalts sicherung insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht werden kann. Dazu gehören Bewerbung und Berufsorientierung, Sprachkurse einschließlich Alphabetisierung und politische Bildung wie Demokratieworkshops (vgl. UNO-Flüchtlingshilfe 2024, o. S.). Die Politik fördert mit verschiedenen Programmen die Erwachsenenbildung für Geflüchtete. Dies ist bereits am staatlichen Integrationskurs sowie an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung abzulesen. Zum einen unterliegt deren Verwaltung mit dem BAMF einer staatlichen Behörde, die von der Regierung gelenkt wird, insofern das BAMF in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) fällt (vgl. Bogumil et al. 2018, S. 27). Das BAMF zeichnet verantwortlich für die „Entwicklung der Grundstruktur und der Lerninhalte, die Qualitätssicherung, die Finanzierung und die Steuerung und Koordination der Integrationskurse“ (ebd., S. 41). Der Bezug des BAMF zu Deutschsprachförderung gestaltet sich nicht so eng. Hierfür sind statt Regionaldirektoren lediglich Außendienstmitarbeiter*innen zuständig. Darin spiegelt sich, dass die Integrationskurse verantwortlich vom BMI bestimmt werden, Deutschsprachförderung hingegen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (vgl. ebd.).

Damit sind die politischen Fördermaßnahmen für die Erwachsenenbildung mit Adressaten Geflüchtete aber noch nicht erschöpfend dargestellt. Ein weiteres Stichwort für diese bildet der Begriff der Einstiegsqualifizierung, abgekürzt EQ. Hierfür werden Langzeitpraktika ermöglicht, die öffentlich gefördert werden, wenngleich nur eine begrenzte Zeit. Im Vorfeld zur Ausbildung angesiedelt, dient das Langzeitpraktikum EQ dazu, das Berufsausbildungssystem in Deutschland kennen zu lernen, einschließlich des Berufsschulbesuchs. Auf der anderen Seite erhält der Arbeitgeber die Möglichkeit, mit den Geflüchteten,

die er in Ausbildung nehmen will, näher vertraut zu werden. Ursprünglich auf sechs bis 12 Monate angelegt, kann die EQ seit 4. April 2024 nun auch in vier bis sechs Monaten absolviert werden (Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge 2024, o. S.). Grundlage der Einstiegsqualifizierung bildet ein Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem oder der Geflüchteten. Erstattet wird von der Agentur für Arbeit eine Mindestvergütung von 247 Euro pro Monat in Verbindung mit einem pauschalisierten Gesamtsozialversicherungsbetrag (Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge 2021, S. 6). Teilnahmeberechtigt an der EQ sind grundsätzlich Geflüchtete, deren Schutzstatus anerkannt ist. Asylbewerber und Geduldete können bei Vorliegen einer Beschäftigungserlaubnis ebenfalls die EQ erhalten. Offen steht auch die Ergänzung von EQ durch weitere Fördermöglichkeiten, was dann als EQ plus bezeichnet wird. Im Rahmen von EQ plus wäre beispielsweise die Durchführung einer assistierten Ausbildung möglich (vgl. ebd., S. 7).

Damit ist berührt, dass es nach der EQ mit der Ausbildung weitergehen kann, wofür für Geflüchtete eine Ausbildungsförderung in Anspruch genommen werden kann. Diese gliedert sich in einen ideellen und einen finanziellen Teil.



Abbildung 1: Erklärfilm: Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge. Aufruf 29.11.2024 unter <https://youtu.be/SJb9vpaWnmg>

Die Ausbildungsförderung in Deutschland besteht aus ideeller und finanzieller Förderung. In den ideellen Bereich fallen die Berufsorientierungsmaßnahmen (BOB), die Berufseinstiegsbegleitung (BerEB), die Berufsvorbereitung an Berufsschulen, für die es als Rahmen das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) gibt, sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) sowie die o. e. Einstiegsqualifizierungen (EQ)

und die assistierte Ausbildung (AsA). Die finanzielle Förderung erfolgt auf fast allgemein bekannten Wegen, nämlich über die Bundesausbildungsförderung (BaföG) und die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Der Adressatenkreis ist weitgehend mit dem der EQ identisch: Asylsuchende, Geduldete und Schutzberechtigte (vgl. Informationsverbund Asyl & Migration 2022, o. S.). Mit anderen Worten: Es muss eine belastbare Bleibeperspektive vorhanden sein.

Schließlich fördert die Politik die Erwachsenenbildung von Geflüchteten mit der so genannten „3+2-Regelung“. Sie besagt, dass sich Geflüchtete drei Jahre in Deutschland aufhalten dürfen, um eine Berufsausbildung in Deutschland zu durchlaufen, und außerdem mindestens zwei Jahre in dem Beruf arbeiten dürfen, in dem sie ausgebildet worden sind. Die Weiterbeschäftigung über diesen Zeitraum hinaus bedarf des Antrags bei der Ausländerbehörde (vgl. Industrie- und Handelskammern in Bayern o. J., S. 2).

Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das so genannte Aufenthaltsgesetz, abgekürzt AufenthG. Darin heißt es in § 60a, dass Ausländer eine Duldung erhalten können, wenn hierfür dringende humanitäre bzw. persönliche Gründe sprechen oder aber ein öffentliches Interesse gegeben ist. Eine Berufsausbildung wird als dringender persönlicher Grund eingestuft (vgl. ebd.). Gleichwohl kommt ebenso in den Sinn, dass der Abschluss bestimmter Ausbildungsgänge im öffentlichen Interesse liegen könnte. Außer der Passung zwischen Ausbildung und ausgeübtem Beruf muss noch die Voraussetzung erfüllt sein, dass eine qualifizierte Berufsausbildung absolviert wird, die staatlich anerkannt oder in ähnlicher Weise geregelt ist (vgl. ebd.). Auch um von der 3+2-Regelung zu profitieren, bedarf es eines stabilen Aufenthaltsstatus und einer Beschäftigungserlaubnis. Für anerkannte Flüchtlinge entstehen in dieser Hinsicht in der Regel keine Probleme. Diese benötigen auch nicht die 3+2-Regelung, um bleiben zu dürfen. Die Adressaten sind eher diejenigen Geflüchteten, die nur über eine „Duldung“ oder „Aufenthaltsgestattung“ verfügen. Solange sie jedoch aus Staaten kommen, die als nicht sichere Herkunftsstaaten gelten, etwa Iran und Irak, kann man davon ausgehen, dass ihnen eine stabile Bleibeperspektive zukommt (vgl. ebd.).

Keine Duldung oder Aufenthaltsgestattung erfolgt in der Regel dann, wenn „die Person“:

- noch im laufenden Asylverfahren ist,
- aus einem sogenannten, sicheren Herkunftsstaat“ stammt,
- eine Straftat oberhalb einer bestimmten Bagatellgrenze begangen hat,
- über ihre Identität täuscht oder bei der Beschaffung von Passersatzpapieren nicht mitwirkt,
- Deutschland für das Asylverfahren nicht zuständig ist (sogenannter Dublin-Fall),
- konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung eingeleitet worden sind“ (ebd., S. 1).

Erfolg der Maßnahmen

Für die staatlichen Integrationskurse sowie Deutschförderung haben Bogumil et al. 2018 eine gemischte bis negative Bilanz gezogen. Nachfrage und Nutzungs-Frequenz würden sich demnach in engen Grenzen halten oder sogar sinken (vgl. Bogumil et al. 2018, S. 43).

Doch es gibt eben auch Beispiele von Erfolg. Die Bundesagentur für Arbeit der Regionaldirektion Baden-Württemberg hat einige gesammelt. Sie zeigen, wie Institutionen der Jobbermittlung und der Weiterbildung sowie Unternehmen Hand in Hand arbeiten (müssen), damit solche Erfolge realisiert werden können.

Da ist etwa die ukrainisch-stämmige Bauzeichnerin Frau M., die in ihrer Heimat neben dieser selbständig ausgeübten Tätigkeit auch als Innenarchitektin gewirkt hat. Nach eigener Aussage hat der Integrationskurs ihr dazu verholfen, Basiskenntnisse auf dem Niveau B1 in Deutsch zu erwerben, die es ihr erlauben, sich am Arbeitsplatz zu verständigen und sich weitere Kenntnisse anzueignen (vgl. Bundesagentur für Arbeit/ Regionaldirektion Baden-Württemberg 2024, S. 5). Ihre Arbeitgeberin in einem Architektenbüro gibt an, dass Frau M. in ihrem Unternehmen ein Praktikum absolviert hat, dass ihr und ihren Kolleg*innen erlaubt hat, Frau M. und ihre Kompetenzen näher kennen zu lernen. Eruiert worden ist auf diese Weise eine Weiterbildungslücke, die Frau M. durch Absolvieren einer Fortbildung geschlossen hat (vgl. ebd.). Beteiligt gewesen ist daran ein Coaching durch den so genannten Internationalen Bund, abgekürzt IB. Erreichbar geworden ist das Coaching durch den Integrationskurs. Das Jobcenter konnte es darum finanzieren. Nach dem erfolgreich verlaufenen Praktikum hat Frau M. eine Stelle in dem Architektenbüro erhalten (vgl. ebd.).

Ein anderes Beispiel ist Herr K., der mit seiner Familie aus Pakistan geflohen ist. In der Heimat Helfer in der Landwirtschaft, konnte er zusammen mit dem Jobcenter eine neue berufliche Perspektive als Busfahrer bei einem regionalen Busunternehmen im Schwarzwald zu entwickeln. Hierfür hat er seinen Busführerschein gemacht (vgl. ebd., S. 10).

Der Teamleiter des Jobcenters, das Herrn K. betreut hat, führt den Vermittlungserfolg auf die enge Zusammenarbeit zwischen erstens den Kunden, zweitens den Kolleg*innen und drittens den Arbeitgeber*innen zurück. Nicht zuletzt gehe es auch darum, neue Wege zu gehen. Für den Arbeitgeber genügte das Vorstellungsgespräch, um sich von der persönlichen Eignung des Herrn K. für eine publikumsnahe Tätigkeit zu überzeugen. Der Leiter des so genannten Arbeitgeber-Service, der für das Busunternehmen zuständig ist, erklärt den Erfolg damit, dass die engen Kontakte mit den Arbeitgeber*innen der Region dazu beitragen, deren Bedürfnisse genau zu kennen und entsprechende Angebote unterbreiten und Kandidaten empfehlen zu können (vgl. ebd.).

Fazit und Ausblick

Die aktuelle Situation der Erwachsenenbildung für geflüchtete Menschen in Deutschland zeigt ein diverses Bild. Verschiedene Institutionen, insbesondere Volkshochschulen, kirchliche und gewerkschaftliche Bildungswerke sowie private Initiativen spielen eine wesentliche Rolle in den Integrationsbemühungen. Die staatlichen Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung bieten eine strukturierte Möglichkeit, um Sprachkenntnisse und kulturelles Wissen zu vermitteln, was entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe und Arbeitsmarktintegration ist. Es gibt ermutigende Erfolgsgeschichten von geflüchteten Menschen, die durch diese Bildungsmaßnahmen neue berufliche Perspektiven finden konnten. Diese Erfolge belegen die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Jobcentern und Arbeitgeber*innen, um individuelle Bildungs- und Integrationsprozesse zu unterstützen. Dennoch bleibt die ständige Notwendigkeit, die bestehenden Angebote zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen, um eine nachhaltige Integration zu fördern.

Die Zukunft der Erwachsenenbildung für geflüchtete Personen in Deutschland hängt entscheidend von der politischen Unterstützung und der Effektivität und somit auch der Qualität der bestehenden Maßnahmen ab. Innovative Ansätze und Programme werden benötigt, um zunächst die Sprachkompetenz zu fördern und dann Menschen mit Bleibeperspektive Wege in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Das Erfordernis ist dringend vorhanden. Auf der anderen Seite müssen die Beschäftigten der Erwachsenenbildung der verschiedenen Anbieter Qualifizierungsmaßnahmen erfahren, um mit den geflüchteten Menschen arbeiten zu können. Die Entwicklung einer standardisierten Berufsausbildung oder eines Studiums in diesem speziellen Arbeitsfeld scheint längst überfällig.

Bibliographie

- ASA e. V. (o. J.): *Ausbildung statt Abschiebung*. Veröffentlicht unter:
<https://www.ausbildung-statt-abschiebung.de/soforthilfe/> (Zugriff:
28.11.2024)
- BOGUMIL, J., KUHLMANN, S., HAFNER, J., HEUBERGER, M. (2018):
Politik- und verwaltungswissenschaftliche Analyse. In: Dies. (Hrsg.):
Bessere Verwaltung in der Migrations- und Integrationspolitik.
Handlungsempfehlungen für Verwaltungen und Gesetzgebung im
föderalen System. Baden-Baden: Nomos, S. 27-148, ebook:
ISBN 978-3-8452-9586-2. <https://doi.org/10.5771/9783845295862-27>
- BÜCKER, N., SEIVERTH, A., SCHREINER, P. (2019): *Evangelische
Erwachsenenbildung. Empirische Befunde und Perspektiven*. Münster;
New York: Waxmann. <https://doi.org/10.25656/01:17189>

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2024): *Integration gelingt: 33 Beispiele gelungener Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt.*

Veröffentlicht unter: https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/broschuere_praxisbeispiele_ba209007.pdf (Zugriff: 28.11.2024)

DGB Bildungswerk BUND (2022): *Tätigkeitsbericht.* Veröffentlicht unter: https://www.dgb-bildungswerk.de/sites/default/files/pdf-upload/2024-01/2022-T%C3%A4tigkeitsbericht_BA-Bericht.pdf (Zugriff: 28.11.2024)

EEB an Sieg und Rhein (2024): *Deutsch lernen – für Geflüchtete aus der Ukraine.* Veröffentlicht unter: <https://www.evangelische-erwachsenenbildung.de/deutsch-lernen-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine/> (Zugriff: 28.11.2024)

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN IN BAYERN (o. J.): *3+2-Regelung für Geflüchtete.* Veröffentlicht unter: <https://www.ihk-muenchen.de/ihk/documents/Fluechtlinge/BIHK-Flyer-3-2-Regelung.pdf> (Zugriff: 28.11.2024)

INFORMATIONSVERBUND ASYL UND MIGRATION (2022): *Ausbildungsförderung.* Veröffentlicht unter: <https://www.asyl.net/themen/bildung-und-arbeit/ausbildungsförderung> (Zugriff: 28.11.2024)

KATHOLISCHES BILDUNGSWERK KÖLN (2024): *Deutsch-Sprachkurse für Geflüchtete.* Veröffentlicht unter: <https://programm.bildungswerk-ev.de/bw-koeln/webbasys/index.php?kathaupt=1&katid=515> (Zugriff: 28.11.2024)

NETZWERK UNTERNEHMEN INTEGRIEREN FLÜCHTLINGE (2024): *Neue Fristen bei der Einstiegsqualifizierung.* Veröffentlicht unter: <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/news/neue-fristen-bei-der-einstiegsqualifizierung/> (Zugriff: 28.11.2024)

UNO FLÜCHTLINGSHILFE (2024): *Ausbildung statt Abschiebung (AsA) e.V.* Veröffentlicht unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/ausbildung-statt-abschiebung-asa-ev> (Zugriff: 28.11.2024).

VHS-DEUTSCHER VOLKSHOCHSCHULVERBAND (2024): *Integration: sprachlich und berufsbezogen.* Veröffentlicht unter: https://www.volkschorschule.de/verbandswelt/programmbereiche/sprache_und_integration/integration-sprachlich-und-berufsbezogen.php (Zugriff: 28.11.2024)

Florian Vukadin, M.A., PhD.

Ústav sociálnej práce

Vysoká škola zdravotníctva a sociálnej práce sv. Alžbety v Bratislave

Nám. 1. mája č. 1, 811 06 Bratislava

florianvukadin@aol.com

Prof. PaedDr. PhD. ThDr. Pavol Tománek, PhD., MBA, MHA

Ústav sociálnej práce

Vysoká škola zdravotníctva a sociálnej práce sv. Alžbety v Bratislave

Nám. 1. mája č. 1, 811 06 Bratislava

fam.tomanek@gmail.com